

Orientierung über Verhandlungen und Beschlüsse des Stadtrates und der Geschäftsleitung in den Monaten August bis Dezember 2023

Der Stadtrat hat unter anderem folgende Geschäfte behandelt und die notwendigen Beschlüsse gefasst:

Dem Stadtrat liegen die umfangreichen Unterlagen zum kantonalen Richtplan Energie zur Stellungnahme vor. Die geplanten Anpassungen des Kantonalen Richtplans im Bereich Windenergie werden vom Stadtrat weder als sinnvoll noch als zweckmässig erachtet. Der Ausbau der Wasserkraft wird in den Vordergrund gestellt.

Die im Entwurf vorliegenden und aktualisierten Leistungsvereinbarungen «Allgemein» und «Bildung» zwischen den Regionsgemeinden und der Region werden vom Stadtrat in der vorliegenden Form genehmigt.

Das Gesuch des UHC Alligator Malans um Erhöhung des Rabatts für die Belegungen der Mehrzweckhalle Lust wird vom Stadtrat abgelehnt.

Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Quartierplanverfahren für das Gebiet Kaufhausplatz / Schlossbungert sind während der öffentlichen Auflage gegen die beabsichtigte Einleitung des Verfahrens und die Abgrenzung des Planungsgebietes insgesamt 11 Einsprachen eingegangen. Die vorliegenden Einsprachen werden vom Stadtrat abgelehnt. Folglich wird vom Stadtrat der Einleitungsbeschluss für die Durchführung des Quartierplanverfahrens Kaufhausplatz / Schlossbungert gefällt und die Abgrenzung des Planungsgebietes genehmigt.

Unter dem Titel «Umweltkommission» wird vom Stadtrat, zusammen mit der Bürgergemeinde, eine ständige Kommission eingesetzt, welche die anstehenden und sich abzeichnenden Aufgaben in den Bereichen «Umwelt, Natur und Gesellschaft» auf Gebiet der Stadt Maienfeld ganzheitlich und zukunftsgerichtet aufarbeitet und den zuständigen Gremien tragbare Lösungsvorschläge unterbreitet.

Gemäss geltender Organisationsform werden vom Stadtrat die Vorgaben für die Erarbeitung des Budgets 2024 festgelegt. Bei dem von der Geschäftsleitung zu erarbeitenden Vorschlag für das Budget 2024 soll die Selbstfinanzierung mindestens CHF 1,5 Mio. betragen. Weiter sollen die Sachkosten im Jahre 2024 nicht über dem Budget 2023 liegen. Ausnahmen sind zu begründen.

Zwischenzeitlich haben weitere Gespräche mit Vertretern des kantonalen Tiefbauamtes und des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) bezüglich Ausweichverkehr und Belagssanierung auf der Nationalstrasse N13 stattgefunden. Gemäss Projektübersicht sind eine Instandsetzung (Belagssanierung) der N13 und eine Pannestreifenumnutzung (PUN) geplant. Der dem Stadtrat vorliegende Landerwerbsplan, aufgeteilt in dauernden Erwerb und vorübergehende Beanspruchung von Land, wird genehmigt.

Im Zusammenhang mit dem auf dem Areal der Schulanlage Bündtli geplanten Neubau für den Mittagstisch und Kinderhort beschliesst der Stadtrat, die Kommission Neubau Mittagstisch mit der Überarbeitung des vorliegenden Projektes (Redimensionierung / einfacherer, günstigerer Bau) und der Prüfung von Alternativen zu beauftragen.

Der Stadtrat legt die definitive Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 07.12.2023 fest.

Der interne Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2022 wird vom Stadtrat mit der Geschäftsprüfungskommission besprochen. Die im internen Bericht aufgeführten Feststellungen und Empfehlungen wurden von den zuständigen Organen geprüft und wo nötig werden die entsprechenden Massnahmen umgesetzt bzw. auf die Pendenzenliste aufgenommen.

Zusammen mit der Kommission Pro Energiestadt Maienfeld werden vom Stadtrat das bestehende Energieleitbild und das Aktivitätenprogramm durchberaten und aktualisiert.

Das Sammelprojektes Instandstellung Erschliessungen 2024 (SIE24) Malbiet wird vom Stadtrat z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 07.12.2023 verabschiedet.

Für die Sanierung des Bündtegässlis wird vom Stadtrat ein Kredit für die Projektierung und Bauleitung gesprochen. Geplant ist eine Sanierung im Strassenabschnitt nach der Abzweigung Vorstadtgasse bis zur Verzweigung Guntnerüel / Bündte.

Für den Zaunersatz entlang der Aussensportanlage am Walchiweg wird vom Stadtrat ein Kredit von CHF 90'000.00 (inkl. MwSt) gesprochen. Die Rodungen am bestehenden, eingewachsenen Zaun wurden vom Zweckverband Falknis bereits im Frühjahr 2023 ausgeführt. Dies, weil wegen den Vogelnistplätzen zu einem späteren Zeitpunkt keine Rodungen mehr zulässig sind. Die Rodungen hätten wegen der Nähe zu den Fahrleitungen der SBB auch ohne Zaunersatz ausgeführt werden müssen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Sitzungsplan 2024 der Stadtratssitzungen, der Sitzungen der Geschäftsleitung und den Sitzungsferien. Im Weiteren werden vom Stadtrat folgende Termine festgelegt:

- Gemeindeversammlung (u.a. Rechnungsablage 2023); 18.06.2024, 20.00 Uhr
- Gemeindeversammlung (u.a. Budget 2025); 05.12.2024, 20.00 Uhr

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Jahresbericht 2022 des Sozialamtes Maienfeld.

Das von der Geschäftsleitung erarbeitete Budget 2024 wird vom Stadtrat durchberaten und z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 07.12.2023 verabschiedet. Die vom Stadtrat festgelegten Vorgaben für das Budget 2024 können eingehalten werden.

Weiter wird das Budget des Schulverbandes Bündner Herrschaft für das Jahr 2024 vom Stadtrat genehmigt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Gemeindevorstände von Jenins und Fläsch.

Aufgrund des Vorprüfungsberichtes des kantonalen Amtes für Raumentwicklung wurden die Unterlagen der Ortsplanungsrevision von der vom Stadtrat eingesetzten Kom-

mission überarbeitet. Die Anpassungen werden vom Stadtrat z. Hd. der Orientierungsversammlung bzw. z. Hd. des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens verabschiedet.

Der Stadtrat stimmt der Erhöhung des Stellenetats der Wasserversorgung von bisher 100 auf neu 150 Stellenprozent ab 01.01.2024 zu. Die mögliche Zusammenarbeit im Bereich Wasserversorgung mit den Nachbargemeinden ist zu konkretisieren.

Der Unterstützung des Innotour-Projektes «Johanna Spyris Heidi – touristische und kulturelle Inwertsetzung» mit einem einmaligen Pauschalbeitrag von CHF 20'000.00 wird vom Stadtrat zugestimmt. Das Förderkonzept Innotour vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO unterstützt Projekte mit nationaler Ausrichtung.

Die Coop Mineralöl AG, Allschwil, ersucht im Zusammenhang mit dem Betrieb der Coop-Tankstelle Tardis um eine vorzeitige Vertragsverlängerung. Das bestehende Vertragskonstrukt läuft am 30.06.2029 aus. Der Stadtrat stimmt der vorzeitigen Verlängerung des bestehenden Grunddienstbarkeitsvertrages zwischen der Stadt Maienfeld und der Kies & Beton AG Schrau, Schiers, zu. Der Nachtrag II zur öffentlichen Urkunde vom 19.05.2005 auf Errichtung von Grunddienstbarkeiten zwischen der Stadt Maienfeld und der Kies & Beton AG Schrau, Schiers, wird vom Stadtrat z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 18.06.2024 verabschiedet.

Der Stadtrat stimmt der neuen Verordnung über die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen der Stadt Maienfeld und den Anhängen 1 und 2 zu und setzt diese per sofort in Kraft.

Gemäss Art. 15 der Statuten des Schulverbandes Bündner Herrschaft wählt der Stadtrat Herr Thomas Bär als Vertreter der Stadt Maienfeld in die GPK des Schulverbandes Bündner Herrschaft.

In Anwendung von Art. 9 der Statuten des Schulverbandes Bündner Herrschaft wird Herr Daniel Mutzner als Vertreter der Stadt Maienfeld in den Schulrat des Schulverbandes Bündner Herrschaft gewählt. Statthalter Christof Kuoni nimmt von Amtes wegen im Schulrat des Schulverbandes Bündner Herrschaft Einsitz und übernimmt gemäss Statuten auch das Präsidium.

Weiter wird vom Stadtrat die Finanzplanung des Schulverbandes Bündner Herrschaft genehmigt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Gemeindevorstände von Jenins und Fläsch.

Der Stadtrat nimmt im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung zur Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz). Seit der Totalrevision des Schulgesetzes im Jahre 2012 hat der Grosse Rat verschiedene Aufträge überwiesen, die eine Anpassung im Schulgesetz oder in der Schulverordnung zur Folge haben.

Die Botschaften für die Gemeindeversammlung vom 07.12.2023 werden vom Stadtrat durchberaten und verabschiedet.

Der Stadtrat stimmt dem von der AG Elektrizitätswerk Maienfeld beabsichtigten Verkauf der an der Edion AG, Trübbach, gehaltenen Aktien zu.

Der Stadtrat spricht einen einmaligen Beitrag von pauschal CHF 3'000.00 an den HC Prättigau-Herrschaft als Betreiber der Eishalle in Grüşch.

Der Stadtrat nimmt vom Gesamtkonzept Amphibienförderung Maienfeld in befürwortendem Sinne Kenntnis. Der Bürgerrat hat das besagte Gesamtkonzept ebenfalls in befürwortendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Gestützt auf Art. 12 der Statuten des Zweckverbandes Falknis genehmigt der Stadtrat das Jahresprogramm mit Budget (inkl. Investitionsantrag) des Zweckverbandes Falknis für das Jahr 2024. Während der öffentlichen Auflage (Referendumpflicht) sind keine Reaktionen aus der Bevölkerung eingegangen. Der Gemeindevorstand Fläsch hat dem Budget ebenfalls zugestimmt.

Gemäss Art. 60 Abs. 2 des kommunalen Baugesetzes werden bei Gebäuden und Anlagen mit überdurchschnittlicher und förderungswürdiger Energieeffizienz bei der Berechnung der Anschlussgebühren Abzüge von maximal 20% gewährt. Der Stadtrat erlässt dazu ein Reglement. Im neuen Baugesetz, welches derzeit im Mitwirkungsverfahren zur Ortsplanungsrevision steht, ist dieser Artikel aufgrund seiner Sachfremdheit nicht mehr vorgesehen, sondern soll im Gesetz betreffend die Erschliessungsbeiträge der Grundeigentümer (GEG) integriert werden. Damit bis zur Teilrevision des GEG ein rechtskonformer Zustand geschaffen und dem Willen des Gesetzgebers Rechnung getragen werden kann, stimmt der Stadtrat einer Übergangsregelung zu. Die beschlossene Übergangsregelung tritt per sofort in Kraft. Eine Reduktion der Anschlussgebühren wird nur auf Gesuch hin gewährt.

Der Stadtrat befasst sich mit verschiedenen Baubussenverfahren, Verfahren auf Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes und Beschwerdeverfahren, welche wegen Widerhandlungen gegen die Baugesetzgebung durchgeführt werden müssen.

Die Geschäftsleitung hat unter anderem folgende Geschäfte behandelt und die notwendigen Beschlüsse gefasst:

Basierend auf den von den SBB festgelegten neuen Rahmenbedingungen zur Handhabung der Tageskarten der SBB beschliesst die Geschäftsleitung mit Bedauern, auf die Nutzung des neuen Angebots «Spartageskarte Gemeinde» ab 31.01.2024 zu verzichten. Das neue Angebot erweist sich als unbefriedigend für die Bevölkerung und die Stadtverwaltung. Sollte das Angebot zukünftig wesentlich verbessert werden, behält sich die Geschäftsleitung vor, die «Spartageskarte Gemeinde» zu gegebener Zeit nachträglich einzuführen.

Die Wasserzählerauswechslung wird von der Geschäftsleitung für die nächsten 5 Jahre an die Firma Hans Zehnder AG, Maienfeld, vergeben. Die Wasserzähler werden periodisch alle 15 Jahre ausgetauscht. Dies ergibt pro Jahr max. 45 Wasserzähler, welche ausgewechselt werden müssen.

Die Geschäftsleitung beschliesst, die Weihnachtsbeleuchtung wieder im bisherigen (früheren) Umfang aufzuschalten. Im Jahre 2022 wurde aufgrund der sich abzeichnenden Strommangellage die Weihnachtsbeleuchtung reduziert.

Das Budget 2024 wird von der Geschäftsleitung durchberaten und z. Hd. des Stadtrates verabschiedet.

Seit dem 01.09.2023 gelten neuen Bestimmungen in der Datenschutzgesetzgebung. Vor diesem Hintergrund hat das Einwohneramt der Stadt Maienfeld eine Zusammenstellung der bisherigen Listenabgaben an Vereine und Parteien für Personen ohne Adresssperre erarbeitet. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen legt die Geschäftsleitung fest, welche Organisationen auch inskünftig noch Listen erhalten und welche inskünftig aus Datenschutzgründen nicht mehr bedient werden können.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Aufarbeitung des Projektes Grüngutentsorgung Deponie Rheinau wird die Bewirtschaftung der Grüngutdeponie Rheinau auch für das Jahr 2024 an die bisherige Unternehmung zu den bestehenden, vertraglich festgelegten, Konditionen vergeben.

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens nimmt die Geschäftsleitung Stellung zur Biodiversitätsstrategie Graubünden 2023 bis 2032. Darin wird das aktuelle Wissen über den Zustand und die Entwicklung der Biodiversität im Kanton Graubünden systematisch zusammengetragen, gebündelt und analysiert.

Infolge eines Betriebsleiterwechsels erteilt die Geschäftsleitung Herr Engin Sar, Eschenbach, eine unbeschränkte Gastwirtschaftsbewilligung zur Führung des Swiss Heidi Hotels in Maienfeld.

Unter Berücksichtigung der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien vergibt die Geschäftsleitung die Ingenieurarbeiten für die Sanierung des Bündteggässlis, die Arbeiten für den Zaunersatz entlang der Aussensportanlage am Walchweg und die Ingenieurarbeiten für die Überprüfung der Dachstatik des Unter- und Oberstufengebäudes auf dem Areal der Schulanlage Bündtli.

Die Geschäftsleitung wählt als Ersatz für Frau Marcela Bernard, Maienfeld, Frau Isabella Ruf, Fläsch, als neue Reinigungskraft mit einem Stellenpensum von 35 %.

Die Geschäftsleitung stimmt der von der Gemeinde Arosa vorgeschlagenen Wanderwegverlegung in Alp Furka (Eigentümerin Stadt Maienfeld) zu. Von der geplanten Wanderwegverlegung ist nur das Waldareal betroffen. Das Weideland und somit die Landwirtschaft wird nicht tangiert.

Aufgrund der öffentlichen Ausschreibung wird die Durchführung der Auffahrtsfeste 2024 bis 2026 auf der St. Luzisteig an die Musikgesellschaft Maienfeld vergeben.

Die Geschäftsleitung spricht einen pauschalen Beitrag von CHF 3'000.00 an den geplanten Lifteinbau im sog. Arsenal, in welchem das Militärmuseum untergebracht ist. Das Arsenal befindet sich im Eigentum der Stadt Maienfeld und wird dem Verein Militärmuseum St. Luzisteig mietweise zur Verfügung gestellt.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Rofelsergasse werden von der Geschäftsleitung die Baumeister- und Belagsarbeiten sowie die Sanitärarbeiten an die Unternehmen vergeben, welche das vorteilhafteste Angebot eingereicht haben.

Unter Berücksichtigung der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien werden von der Geschäftsleitung die beiden Entschlammungsanlagen für die Mehrzweckhalle Lust und die Schulanlage Bündtli vergeben. Wasserproben mit anschließender Analyse haben gezeigt, dass die Heizkreisläufe in den vorerwähnten Lie-

genschaften stark verschmutzt sind und dringend gereinigt werden müssen. Die Heizkreisläufe sind zwar in sich geschlossen, durch Korrosion der Leitungen und Nachfüllung bei Wasserverlust entstehen immer wieder Verschmutzungen und Lufteinschlüsse.

Das von der Friedhofkommission verabschiedete Projekt zur Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof Maienfeld wird von der Geschäftsleitung genehmigt. Das neue Grab wird gespiegelt zum bestehenden Gemeinschaftsgrab angeordnet. Wie im bestehenden Gemeinschaftsgrab sollen Eiben und Hecken eine natürliche Abgrenzung bilden. Die Grabflächen werden mit Bodendecker bedeckt. Die eingelagerte Flamme soll ausserhalb des Grabes integriert in die Hecke aufgestellt werden. In der Folge werden die für die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes notwendigen Arbeiten von der Geschäftsleitung vergeben.

Der erarbeitete Fragebogen zur Neuorganisation des Vereins Tourismus Bündner Herrschaft Fünf Dörfer (TBHFD) wird von der Geschäftsleitung durchberaten und beantwortet.

Zur Vervollständigung des Hauswartteams wird Frau Ursula Kasper, Trimmis, als Reinigungskraft mit einem Stellenpensum von 35 % gewählt. Frau Kasper wird im Wesentlichen für die Reinigung des neuen Werktraktes zuständig sein.

Maienfeld, 19.01.2024/LN

Der Stadtrat und die Geschäftsleitung